

Jürgen Rekus

Auch die Ganztagschule ist eine Schule

„Ganztagschulen sind nach internationalen Erfahrungen der geeignete Rahmen für qualitativ hochwertigen Unterricht und für eine bessere Verbindung von Bildung und Erziehung. Mit Ganztagschulen können Bildungsbarrieren abgebaut und soziale Ausgrenzung verhindert werden. Und Ganztagschulen ermöglichen den Durchbruch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf... Ganztagschulen mit pädagogischem Profil machen eine gezielte individuelle Förderung von Talenten erst möglich. Ganztagschulen schaffen aber auch mehr Raum für die persönliche Begegnung zwischen Schülern und Lehrkräften und die Verbindung von fachlichem und sozialem Lernen“ (<http://www.bmbf.de/> vom 25.03.03). Aus der Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gibt es offenbar keine Alternative zur Ganztagschule. Sie erscheint nicht als eine schulorganisatorische Möglichkeit unter anderen, sondern als der einzig richtige Rahmen für Unterricht und Erziehung überhaupt. In diesem Rahmen kann auch ein Reihe von gesellschaftlich erwünschten zusätzlichen Funktionen erfüllt werden, etwa die Begünstigung von Frauenerwerbsarbeit, die Aufhebung sozialer Schranken, den Abbau ethnischer Schranken, kurzum: die Reform der Gesellschaft durch Schulreform. Für dieses Reformziel werden vier Milliarden Euro bereitgestellt.

Für so viel Geld darf man sich natürlich auch viel wünschen. Aber ob diese Wünsche realistisch sind, d.h. vernünftig zur Institution Schule passen und nicht ihre Sinnggebung überziehen, soll im Folgenden untersucht werden. Im *ersten Schritt* wird die Schule als eine Bildungsanstalt bestimmt, deren Hauptgeschäft es ist, Unterrichts- und Erziehungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen in Gang zu setzen. Darauf bezogen wird im *zweiten Schritt* die Ganztagschule als eine Schulform in den Blick genommen und nach den möglichen pädagogischen Konzepten gefragt, unbeschadet der sonstigen Funktionen, die sie wahrnehmen kann und heute vielleicht auch muss. Im *dritten Schritt* soll dann der Gedanke der Erziehung die Leitkategorie sein, von der her versucht werden soll, das Spezifikum der Ganztagschule als eine Schulform zu bestimmen. Daraus lassen sich dann einige praktische Konsequenzen filtern.

1. Schule als Bildungsanstalt

Man kann die Schule unter verschiedenen Perspektiven betrachten: historisch, geographisch, politisch, soziologisch usf. und kommt zu je unterschiedlichen Aussagen. Betrachtet man sie in pädagogischer Perspektive, dann erscheint sie als Institution, deren Aufgabe die Beförderung der Bildung ist. Sie ist also eine Bildungsanstalt, unbeschadet der Tatsache, dass ihr in anderer Perspektive auch andere und weitere gesellschaftspolitische Funktionen übertragen werden. Pädagogisch gesehen geht es in der Schule zunächst einmal darum, dass Kinder und Jugendliche jenes Wissen erwerben können, das zur Sicherung der eigenen Existenz wie zur Gewährleistung der gesellschaftlichen Fortentwicklung notwendig

ist. Dazu gehören pragmatische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie etwa Lesen, Schreiben und Rechnen als so genannte Kulturtechniken, aber auch die vielfältigen Einsichten und Erkenntnisse der Wissenschaften, die in der Schule den Lernenden auf systematische Weise zugänglich gemacht werden.

Dieses instrumentelle und zusammenhangsbestimmte Wissen kann nur in der Schule gelernt werden. Denn als endliche Wesen können wir nicht alles selber erfinden, erforschen oder entwickeln. Wir können auch nicht darauf warten, dass uns das Wissen eines Tages auf dem Wege von Erfahrung gleichsam widerfährt. Wir sind vielmehr auf eine erfahrungsunabhängige, zumindest erfahrungsverkürzende Weitergabe des Wissens angewiesen, die uns ein methodisches Erlernen des Wissens in angemessener Zeit ermöglicht. *Diese Weitergabe des Wissens als methodisch erlernbares Wissen ist die Aufgabe der Schule.*

Die Schule ist überwiegend auf diese Aufgabe hin organisiert. In didaktischer Hinsicht sind die verschiedenen Wissensgebiete nach Fächern ausgewählt und angeordnet, innerhalb der Fächer ist das Wissen nach fachdidaktischen Gesichtspunkten so gegliedert, dass es sinnvoll erlernbar wird. In methodischer Hinsicht sind die Lehr- und Lernverfahren so gestaltet, dass das Erlernen des Wissens allen Schülern mehr oder weniger gelingt. In organisatorischer Hinsicht wird das zu lernende Wissen über den Tag verteilt, etwa in 45 Minuten-Stunden mit Pausen dazwischen; Fachlehrer und Fachräume bieten Gewähr für ein methodisch korrektes Lernen. Dass der Erfolg der Schule bezüglich der Leistungsergebnisse ihrer Schüler nicht immer so ist, wie man es gerne hätte, dafür liefert die PISA-Studie einige ernst zu nehmende Hinweise. Aber eine prinzipielle Kritik an der Aufgabe der Schule ist damit nicht verbunden. Im Gegenteil: Man kann die Ergebnisse der PISA-Studie als Aufforderung interpretieren, die Unterrichtszeit in Deutschland auszuweiten.

Wir begegnen gelegentlich aber auch einer grundsätzlich gemeinten Kritik an der Schule, die sich weniger auf die Ergebnisse von Leistungsvergleichen als vielmehr auf die Formen des Lernens bezieht (vgl. z. B. HINTZ 1998). In kritischer Absicht wird die Schule in dieser Hinsicht häufig als „Lernschule“ oder „Unterrichtsschule“ bezeichnet, wenn zum Ausdruck gebracht werden soll, dass das Lernen überwiegend fremdbestimmt erfolgt, sich nach fremden Zwecken richtet, häufig nur auf instrumentelle Inhalte gerichtet ist, kognitives Lernen gegenüber emotionalem Lernen bevorzugt und soziales Lernen vernachlässigt wird, kurzum: wenn das Lernen mit dem „Leben“ der Schüler kaum noch etwas zu tun hat. Diese Kritik hat Harald Ludwig als ein entscheidendes Motiv für die Entstehung der modernen Ganztagschule herausgearbeitet (vgl. LUDWIG 1995).

Nun ist die Schule als Institution der Gesellschaft immer auch mit Funktionen beaufschlagt, die nicht unmittelbar zur Bildungsaufgabe gehören, die aber in Rechnung gestellt werden müssen, wenn Bildung konkret ermöglicht bzw. nicht gefährdet werden soll. Mit Blick auf das „Leben“ der Kinder und Jugendlichen wird man in diesem Zusammenhang zuerst die Beaufsichtigung, Betreuung und

Versorgung der Schüler während ihrer Anwesenheit in der Schule anführen. Denn während der Unterrichtszeit sind die Lernenden in der Obhut der Schule und diese ist für ihr Wohlbefinden verantwortlich. Zu dieser Fürsorge gehören etwa die Pausen, die Versorgung mit Getränken und ggf. auch Essen, die Gestellung von Aufsichtspersonen usw. Aber diese fürsorglichen Funktionen, wenn sie von der Schule wahrgenommen werden, stehen immer im Dienste der Bildungsaufgabe, sie sind ihr nachgeordnet bzw. zugeordnet und verfolgen keinen eigenständigen Lebenszweck. Auch die Regeln und Ordnungen der Schule gehören zur Fürsorge, deren Einhaltung als Disziplin eingefordert wird. Schulische Fürsorge sorgt vorausspringend-befreiend für die Ermöglichung von Bildungsprozessen unter den Bedingtheiten menschlicher Existenz; sie ist aber keine Vorsorgemaßnahme für außerschulische Lebensvollzüge (vgl. FISCHER 1966, S. 15 ff.). Man kann es also drehen und wenden wie man will: In pädagogischer Hinsicht ist die Schule - auch wenn sie andere Funktionen übernimmt - eine Bildungsanstalt. *Ihr vorrangiges Geschäft besteht in der didaktischen, methodischen und organisatorischen Sicherstellung der für die Bildung notwendigen Lernprozesse.*

Allerdings ist die Bildungsaufgabe nicht auf die Schule beschränkt. Bildung ist eine unabschließbare Aufgabe des Menschen. Sie realisiert sich im *Wissen*, das der Mensch fortwährend erwerben, in den *Urteilen*, die er kontinuierlich erneuern, und im *Handeln*, über das er nach Maßgabe seines Wissens und Urteilens immer wieder neu entscheiden muss. Diese drei Aspekte der Bildungsaufgabe sind weder räumlich noch zeitlich zu begrenzen. Sie finden also nicht nur im Lernen in der Schule, sondern auch im „Leben“ außerhalb der Schule statt (vgl. LADENTHIN 2003a, S. 244 ff.).

Das ist wichtig festzuhalten. Denn die Schule beansprucht immer nur einen Teil der Lebenszeit. Sie ist in der Regel auf die Kindheits- und Jugendjahre begrenzt, sie ist im Jahreslauf durch Ferien mehrfach unterbrochen und sie beansprucht nicht den ganzen Tag der Schüler. Der Bildungsprozess hat deshalb im Leben eines Menschen faktisch eine schulische und eine außerschulische Komponente. Beide sind aufeinander bezogen, ja geradezu aufeinander verwiesen.

In der Halbtagsschule ist die Organisation des Schulvormittags auf das Erlernen von Wissen, d.h. den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in gedrängter Form konzentriert. Fachunterricht und Fachlehrer im wechselnden 45-Minuten Rhythmus bestimmen den Vormittag. Der Unterricht selbst ist aus Effektivitätsgründen vorzugsweise in lehrgangsorientierter Form organisiert (vgl. HINTZ u.a. 2001, S. 211). Zur Fortführung des Bildungsprozesses setzt die Halbtagsschule die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten explizit voraus. Notwendige Wiederholungen und Übungen des Gelernten werden in den Nachmittag der außerschulischen Lebenswelt verlagert. Eine fachüberschreitende und wertende Auseinandersetzung mit dem Lehrgut, die Einschätzung seiner Bedeutung in verschiedenen Lebensbezügen und seine Anwendung in außerfachlichen

und lebensbedeutsamen Handlungskontexten kann selten in der Halbtagschule stattfinden und wird dem selbst zu gestaltenden Nachmittag überantwortet.

Die Fortführung des in der Schule fachlich angestoßenen Bildungsprozesses unter Wert- und Handlungsaspekten findet also weitgehend außerhalb der Schule in der Verantwortung der Schüler bzw. der sie betreuenden Eltern und Erziehungsberechtigten statt. Stillschweigend oder ausdrücklich erwartet die Schule, dass die weiterführenden oder vorbereitenden Hausaufgaben begleitet und unterstützt werden, zum anderen geht die Schule davon aus, dass sich die Schüler auch ohne Hausaufgaben, aber unterstützt durch die Bezugspersonen weiterhin mit den Unterrichtsgegenständen in ihrer außerschulischen Lebenswelt beschäftigen. Man kann sagen, dass der erfahrungsüberspringende bzw. erfahrungsverkürzende Unterricht des Schulvormittags in der außerschulischen Lebenswelt des Nachmittags seine bildungsbedeutsame Fortsetzung erfährt. In etwas unschönem Deutsch könnte man hier von einer „Verganzheitlichung“ des Lernens als Bedingung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen sprechen. Schule und Familie sind in dieser Hinsicht also wechselseitig aufeinander verwiesen (vgl. LADENTHIN 2003b).

Nun ist die außerschulische Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen leider nicht immer so beschaffen, dass diese Synthese von schulischem und außerschulischem Bildungsprozess gewährleistet werden kann. Hausaufgaben werden mangels Zeit, mangels Interesse, mangels eines kindgerechten Arbeitsplatzes nicht begleitet. Die familiäre Lebenswelt bietet oft wenig Anregungen zur Beurteilung des in der Schule Gelernten, weil das Fernsehen dominiert und weitergehende Fragen und Interessen unterdrückt werden. Mangelnde Unterstützung, Begleitung und Förderung der Kinder sind häufig eine Folge ihrer Lebensumstände. Es kommt sogar vor, dass ein generelles Desinteresse an ihrem Wohl herrscht, weil sie vielleicht unerwünscht waren und es immer noch sind, dass Gewalt zur alltäglichen Erfahrung gehört oder dass die Bezugspersonen von Alkohol, Drogen oder Medikamenten abhängig sind und ihrer Erziehungsaufgabe gar nicht nachkommen können. Die Liste solcher Defizitgründe lässt sich scheinbar endlos verlängern. Aber auch intakte Familien, etwa mit Migrationshintergründen können oder wollen aufgrund der unterschiedlichen Herkunftskulturen und Sprachwelten oftmals nicht die Lernanregungen bieten, die als Ergänzung und Vervollständigung des schulischen Lernens notwendig sind.

In diesen bestimmten und bestimmaren Fällen könnte eine im Tageslauf anders organisierte Schule die für eine kontinuierliche Bildung der Kinder und Jugendlichen notwendigen Bedingungen gewährleisten. Aber nur in diesen Fällen. Denn von einem generellen Verlust der Familienerziehung und entsprechenden Nachteilen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen kann in unserer Gesellschaft keine Rede sein. Es gibt keine seriöse Studie, die das belegen könnte. Im Gegenteil: Die Shell-Studien der vergangenen Jahre zeichnen ein positives Bild von Jugendlichen, die ihre Lebensführung an Werten orientieren und zur verantwortlichen Aufgabenbindung bereit sind. Das wird im Übrigen auch von

den Autoren der PISA-Studie ausdrücklich herausgestellt. Auch sie rücken das in den Medien und in der Literatur häufig unkritisch verbreitete Bild vom heutigen „Zerfall der Familie“ zurecht. Der Erhebung zur Folge wachsen sogar drei Viertel aller 15-Jährigen in ihrer biologischen Herkunftsfamilie auf. „Und auch das Klischee von den benachteiligten Trennungskindern bedarf dringend der Überprüfung: Wenn Schulform und Sozialschicht kontrolliert werden, weisen Kinder von Alleinerziehenden genauso gute Schulleistungen auf wie Kinder aus ‚vollständigen‘ Familien“ (BAUMERT u.a. 2001, S. 481).

Gerade die Berufstätigkeit beider Eltern oder eines allein erziehenden Elternteils zieht nicht zwangsläufig negative Konsequenzen für die Bildung der Kinder nach sich. Zum einen darf nicht übersehen werden, dass das Nachgehen einer Berufstätigkeit mit den damit verbundenen Pflichten (Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit, ...) durchaus ein Vorbild gesellschaftlicher Verantwortung darstellt, an dem sich Jugendliche in einer hedonistischen Altersphase durchaus reiben können. Zum anderen sind berufstätige Erwachsene in der Regel darin geübt, ihre Lebensumstände so zu organisieren, dass Berufsleben und außerberufliches Leben aufeinander abgestimmt sind und gelingen können. Das schließt in der Regel auch eine bewusste Sorge für den Verbleib der Kinder nach der Schule ein (z.B. Hort, Tagesmütter, Großeltern, Nachhilfeinstitute usw.). Dies müssen keine schlechteren Lösungen als eine staatlich veranstaltete Schulbetreuung sein. Aber eine Organisationsform der Schule, die den Nachmittag einschließt, würde vielleicht gerade auch bei berufstätigen Eltern auf Zustimmung stoßen.

2. Ganztagschule als Bildungsanstalt

Die Ganztagschule ist nur dann eine sinnvolle Antwort auf die Bildungsaufgabe, wenn klar ist, was denn darunter verstanden werden soll. Das ist mehr als eine Frage der Definition. Die Ganztagschule braucht eine spezifisch pädagogische Theorie, wenn sie eine Bildungsanstalt sein soll, die das gedrängte überwiegend lehrgangsorientierte Lernen, wie es in der Halbtagschule oft stattfinden muss, mit den lebensweltlichen Bezügen einer selbst- bzw. mitbestimmten Nachmittagsgestaltung verbinden will.

Ein solcher bildungstheoretischer Theorierahmen erscheint heute nicht zuletzt deshalb wichtig, weil die Zahl der sogenannten Ganztagschulen in den letzten beiden Jahren sprunghaft angestiegen ist und man den Eindruck gewinnen kann, dass inzwischen alles Ganztagschule genannt wird, was nachmittags irgend etwas anbietet (vgl. APPEL, S./RUTZ, G. 2002). Der Anreiz durch vier Milliarden Euro, die die Bundesregierung den Bundesländern zum Ausbau von Ganztagsangeboten zur Verfügung stellt, dürfte die Inflation der Angebote eher antreiben als deren Qualität zu erhöhen.

Für den weiteren Gang der Überlegungen erscheint es deshalb hilfreich, in systematischer Hinsicht zunächst drei Grundformen ganztägiger Schulangebote zu

unterscheiden. Solche Unterscheidungen sind vielfach versucht worden und laufen auf drei Typen hinaus (vgl. z.B. KM Rhld.-Pfalz 1979, S. 17): die „Offene Schule“, die „Tagesheimschule“ und die „Ganztagsschule“.

Die „*Offene Schule*“ entspricht vom Unterrichtsangebot her der Halbtagschule. Nach Schluss des verbindlichen Unterrichts am Vormittag wird ein Mittagessen angeboten und am Nachmittag werden die Hausaufgaben angefertigt. Auch Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen, an denen Eltern, Sozialpädagogen und Hilfskräfte mitwirken können, werden angeboten. Man kann die Veranstaltungen, die über den Unterrichtsvormittag hinausgehen, als „Betreuung“ bezeichnen. Sehr oft findet sich dafür die Bezeichnung „Freizeitangebote“.

Die „*Tagesheimschule*“ bietet sowohl Unterricht als auch Betreuung an, und zwar über einen größeren Zeitraum des Tages an, so dass eine volle Berufstätigkeit der Eltern leichter möglich wird. Die Schule kann um 7:30 Uhr oder früher beginnen und bis 18:00 Uhr andauern. In der Mittagspause wird ein Mittagessen eingenommen, und es besteht die Gelegenheit zum Ruhen, in der Grundschule u.U. auch zum Schlafen. In der unterrichtsfreien Zeit können und sollen die Schüler ihren Neigungen nachgehen und Hobbys pflegen. Es werden Neigungsgruppen angeboten, die frei gewählt werden können, etwa Schulgarten, Lesen, Spiele usw. Es können auch Kurse, wie Mofa-, Erste Hilfe- und Computerkurse belegt werden, bei deren Wahl die Schüler eine Verpflichtung zur längerfristigen und regelmäßigen Teilnahme eingehen. Es liegt auf der Hand, dass das Schulgebäude für diese Aufgaben entsprechend gestaltet sein muss. Aus organisatorischen Gründen ist der Besuch der Tagesheimschule nur ganztägig möglich. Wenn heute von einer „richtigen“ Ganztagsschule gesprochen wird, dann ist in der Regel ein solches Konzept gemeint. Es versteht sich als „modernes“ Ganztagsschulkonzept.

Die Bezeichnung „*Ganztagsschule*“ in einem älteren Verständnis hat Vormittags- und Nachmittagsunterricht, und zwar von 8:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 16:00 Uhr. In höheren Klassen kann die Mittagspause eine halbe Stunde kürzer und der Schultag eine halbe Stunde länger sein. Diese Organisation des Unterrichts verspricht, dem biologischen Rhythmus der Lernenden eher zu entsprechen. Man geht davon aus, dass das Lernen vormittags und nachmittags besonders intensiv erfolgen kann und spart in dieser Hinsicht die mit einem Leistungstief verbundene Mittagszeit aus. Vormittags- und Nachmittagsunterricht sind verbindlich. Ein Mittagessen gehört nicht unbedingt zur Schulveranstaltung, kann aber fakultativ angeboten werden. Die Hausaufgaben sind in die Unterrichtsstunden z.T. integriert, können aber noch zusätzlich anfallen. Eine „Betreuung“ außerhalb des Unterrichts findet in dieser Form von „Ganztagsschule“ nicht statt.

Es gibt auch andere Bezeichnungen für die genannten ganztägigen Schulorganisationsformen, und es gibt auch Mischformen bezüglich ihrer Organisation im

Einzelnen. Im Prinzip handelt es sich aber um eines der genannten Modelle, die der Übersicht halber folgendermaßen zusammengefasst werden können:

Formen ganztägiger Schulorganisation

	Organisation des Vormittags	Organisation der Mittagszeit	Organisation des Nachmittags	Sinngebung/ Leitidee
Offene Schule	Unterricht nach Stundentafel bis etwa 13:30	Angebot von Mittagessen	Angebot von Hausaufgabenbetreuung, Kursen, AGs, Sport, Spiel	Lernen und Betreuung
Personal	Lehrer	Eltern, Hilfskräfte, Sozialpädagogen, ggf. auch Lehrer	Eltern, Hilfskräfte, Sozialpädagogen, ggf. auch Lehrer	
Tagesheimschule	Unterricht nach Stundentafel, integrierte Hausaufgaben, Kurse, Arbeitsgemeinschaften	verbindliche Teilnahme am Mittagessen, ggf. Einbindung in die Dienstaufgaben	Unterricht nach Stundentafel, integrierte Hausaufgaben, Kurse, Arbeitsgemeinschaften	Einheit von Leben und Lernen in der Schule
Personal	Lehrer, Sozialpädagogen, Hilfskräfte, Eltern	Lehrer, Sozialpädagogen, Hilfskräfte, Eltern	Lehrer, Sozialpädagogen, Hilfskräfte, Eltern	
Ganztagsschule als Unterrichtsschule	Unterricht nach Stundentafel von 8:00 bis 12:00/12:30	Mittagspause, ggf. Essensangebot (Snack)	Unterricht nach Stundentafel von 14:00 bis 16:00/16:30	effizientes Lernen in der Schule
Personal	Lehrer	Hilfskräfte	Lehrer	

Überschaut man die drei unterschiedlichen Konzepte, dann lässt sich feststellen, dass sie je einer anderen Sinngebung verpflichtet sind. Deshalb soll nun nicht mehr deskriptiv, sondern skeptisch-kritisch auf die drei Konzepte eingegangen werden (zum Verfahren vgl. REKUS 1986).

- Die *offene Schule* will vor dem „Unbetreutsein“ schützen. Sie hat vorrangig eine fürsorgliche und weniger eine bildungsorientierte Funktion. Die Fürsorge ist dabei nicht mehr auf die Gewährleistung von Bildungsprozessen im Schulunterricht gerichtet, sondern auf die nachmittägliche Beaufsichtigung. Es geht also nicht mehr (positiv) um die Bildung der Kinder, sondern (negativ) um die Abwendung eines Schadens.

Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Ein solches Konzept ist auch relativ leicht zu organisieren und vor allen Dingen zu finanzieren. Es bedarf in der Regel keiner neuen Lehrer, da der Unterricht ja nicht ausgeweitet wird, und es bedarf noch nicht einmal fachlich qualifizierten pädagogischen Personals. Vielmehr können die örtlichen Ressourcen der Gemeinden an Sport, Spiel- und Freizeitangebote eingebunden werden, da es am ehesten kompatibel mit den Ansprüchen und Erwartungen der Jugendverbände und Vereine ist. Sie müssen keine „Kon-

kurrenz“ befürchten. Darüber hinaus können auch Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger eine sinnvolle Beschäftigung finden. Was spricht gegen den ehemaligen Polizisten, der einen Judokursus leitet, oder den Asylbewerber, der eine Arbeitsgemeinschaft „Kochen, wie in meiner Heimat“ anbietet? Wenn ein akuter Betreuungsbedarf besteht und befriedigt werden soll, dann ist ein solches Angebot auf jeden Fall eine Hilfe für Eltern, denen die Mittel oder Möglichkeiten fehlen, für eine Betreuung nach der Schule selbst zu sorgen. Wer z.B. keine Oma am Ort hat, zu der die Kinder nach dem Unterricht gehen können, dem kommt ein solches Angebot gelegen. Aus pragmatischer Sicht halte ich solche Betreuungsangebote am Nachmittag für zweckmäßig. Ob freilich die für sie aufgebrauchten Mittel nicht eher *im vorsorglichen Sinne* zur Stärkung der Familien, statt *im fürsorglichen Sinne* zur Stärkung der Betreuungsinstitutionen ausgegeben werden sollten, ist eine andere Frage.

Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein, dass eine solche pragmatische Lösung nur bedingt einem bildungstheoretischen Ansatz folgt. Vormittägliches Lernen und nachmittägliche Zeitgestaltung bleiben additiv und korrespondieren allenfalls zufällig und gelegentlich, in der Regel nur bei den betreuten Hausaufgaben. Ein weitergehende bildende Auseinandersetzung mit dem Gelernten, Anregungen zu seiner Beurteilung und Gelegenheiten zu seiner Reflexion in bedeutsamen Handlungskontexten sind eher selten. Die drei Aspekte der Bildung (Wissen, Werten, Handeln) werden nicht systematisch aufeinander bezogen. Das spricht nicht unbedingt gegen ein solches Angebot. Aber man sollte fairer Weise dabei nicht von „Ganztagsschule“ sprechen, auch wenn es in den Räumen der Schule organisiert wird.

- Dagegen versteht sich die *Tagesheimschule* ausdrücklich als integratives Konzept von „Leben“ und „Lernen“. Wenn heute in pädagogischen Zusammenhängen von einer „richtigen“ Ganztagsschule die Rede ist, dann ist meist das Konzept der Tagesheimschule gemeint. Ihre Sinnggebung ist an einer eher reformpädagogischen Grundposition orientiert, die die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt und sich ihrem natürlichen Rhythmus von Lernen und Spielen, von Arbeit und Erholung, von Interesse und Neigung, von Spannung und Entspannung anpassen will. Durch eine besondere „Lebensnähe“ versucht die Tagesheimschule, ein Gegenbild zur kritisierten „Lernschule“ zu sein, in der es eben nicht nur darum geht, Wissen zu erwerben, sondern - wie Hermann Nohl formuliert hat - das Leben zu lernen (vgl. NOHL 1950, S. 521). Die hier intendierte „Rhythmisierung“ des Lernens meint nicht die Angleichung der Lernphasen an den sog. Biorhythmus der Kinder, sondern eine Anpassung an eine bestimmte Auffassung vom rechten Leben.

Dabei geht es, wie Manfred Bönsch kritisch anmerkt, nicht darum, ein „Supermarktangebot zur freiwilligen Nutzung“ bereit zu halten, sondern eine Lebensgemeinschaft oder „community“ zu bilden, in der alle Lebensvollzüge verrichtet werden. „In einer Lebensgemeinschaft über den Tag hinweg ergeben sich Bedürfnisse des Zusammenseins (Leben, Lernen, Spielen, Arbeiten, Feiern), des

Alleinseins (Entspannen, Lesen, Spielen, Ruhen, Musik hören ...), des Essens und Trinkens, Notwendigkeiten des Besorgens (Material erstellen, Essen vorbereiten, Sorgen besprechen, Aufräumen). Rhythmen, Regeln, Rituale bestimmen den Tag ... Hier kann es auch nicht um wechselnde Betreuergruppen gehen, konstante Beziehungen sind wesentlich, um Leben zu gestalten und nicht nur Betreuungsangebote“ (BÖNSCH 2003).

Deutlich ist, dass die Ganztagschule als Tagesheimschule beansprucht, die außerschulische Erziehung, wie sie in der Regel der Familie zukommt, in die Schule aufzunehmen und zu integrieren. Schulen mit einem solchen Konzept verstehen sich in der Tat als Heimstatt für Kinder und Jugendliche, die kein Zuhause haben, im buchstäblichen wie im übertragenen Sinne. Und es überrascht deshalb nicht, dass an solchen Schulen hoch engagierte Personen tätig sind, die ihre pädagogische Aufgabe nicht nur professionell, sondern auch als persönliche Lebensaufgabe begreifen. Das verdient alle Hochachtung und Wertschätzung. Über gewerkschaftliche Stundenzählerei, wie sie gegenwärtig hier und dort bei der Einrichtung von Ganztagschulen vorgebracht wird, können sie oft nur ungläubig den Kopf schütteln.

Bei allem Respekt vor den Leistungen dieser Ganztagschulen und bei aller Anerkennung ihrer Notwendigkeit in bestimmten Fällen, so wird man ihrem Konzept *nicht generell* folgen können, wenn es um eine bildungstheoretisch fundierte Theorie der Ganztagschule geht. Solche Schulen mögen zwar in vielen Fällen das richtige Angebot für Kinder und Jugendliche sein, die einer Lebensorientierung und einer damit verbundenen Zuwendung bedürfen und diese - aus welchen Gründen auch immer - nicht in ihren Familien erhalten. Aber als regelmäßiges Schulangebot oder gar als Regelschule wird die Tagesheimschule meines Erachtens der grundlegenden Bildungsaufgabe junger Menschen, nämlich mit Freiheit verantwortlich umgehen zu lernen, nicht gerecht. Denn sie spielt trotz aller gegenteiligen Behauptung Lernen und Leben tendenziell gegeneinander aus, indem bestimmte Lebensrhythmen und bestimmte Lebensinhalte zur Norm erhoben werden - und sei es nur durch die Faktizität ihrer Geltung von früh bis spät. Man kann eben nicht - wie in der außerschulischen Lebenswelt - in selbstentschiedene und selbst gestaltete Alternativen ausweichen, sondern bleibt immer im institutionell verbindlichen und d.h. auch bindenden Kontexten. Streng genommen handelt es sich bei den Tagesheimschulen deshalb nicht um Bildungsanstalten mit eingeschlossener Betreuung, sondern um Betreuungsinstitutionen mit eingeschlossenen Bildungsangeboten. Sie sind - um ein Wort der Bischöfe aufzugreifen - der Tendenz nach familien-ersetzend und nicht familien-ergänzend angelegt (vgl. Erklärung der Bischöfe in diesem Heft).

- Unverfänglicher ist dagegen das ältere Konzept einer *Ganztagschule als Unterrichtsschule*, das wir heute kaum mehr in einer theoretisch elaborierten Form antreffen. Diese Form der Ganztagschule war allerdings im 19. Jahrhundert die Regelform und wurde erst zur Halbtagschule verkürzt, als die Kinder zunehmend in den ökonomischen Prozess der wachsenden Industriegesellschaft einge-

bunden wurden. Warum wir in Deutschland nicht zu diesem Konzept zurückgekehrt sind, nachdem die Kinderarbeit abgeschafft wurde, hängt vermutlich mit dem Aufkommen der Reformpädagogik zusammen, deren Vertreter in den abfällig als Lern-, Unterrichts-, Buch- und Paukschulen bezeichneten Ganztagsschulen eine Form von entfremdeter Kinderarbeit erblickten. Faktisch gibt es diese Form ganztägiger Schulorganisation aber heute immer noch, vor allen Dingen im Sekundarbereich. Wir finden solche Konzepte etwa beim Nachmittagsunterricht an vielen Schulen, ohne dass sie sich als Ganztagsschulen bezeichnen würden. Der Unterricht am Nachmittag wird oft aus organisatorischen Gründen angesetzt, weil die Stundentafel sehr komplex ist oder das Kursangebot höchst differenziert. Er wird auch oft notwendig, weil nicht genügend Fachräume und /oder Fachlehrer vorhanden sind. Ein Mittagessenersatz wird an solchen Schulen häufig vom Hausmeister in Form eines Kioskbetriebes angeboten oder den örtlichen Bäckern, Pizza- und Döneranbietern überlassen.

Die Sinnggebung dieser Form von Ganztagsschule besteht letztlich in einer effizienten Organisation des Unterrichts, nicht in einem größeren Unterrichtsangebot. Denn auch ein üblicher 6-Stunden-Tag an der Halbtagschule kann je nach Pausenlänge von 8:00 Uhr bis etwa 13:30 Uhr reichen, was fünfeinhalb Zeitstunden entspricht. Allerdings ist in den letzten beiden Unterrichtsstunden mit zunehmender Erschöpfung der Lernenden und den entsprechenden Folgeproblemen, wie etwa ein Nachlassen der Disziplin, zu rechnen. Ein Vormittagsunterricht von 8:00 bis 12:00 Uhr und ein Nachmittagsunterricht von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr machen zusammen genommen zwar auch nur fünfeinhalb Zeitstunden aus. Aber das Lernen findet zu Zeiten der erhöhten Aufmerksamkeits- und Leistungskurve statt, was die Lernerfolge steigern kann.

In pragmatischer Hinsicht hat eine solche ganztägige Unterrichtsorganisation den häufig gern von Eltern akzeptierten Nebeneffekt, dass die nachmittägliche Betreuungsfrage damit „gelöst“ ist - und das ohne weitere Kosten, wenn es gelingt, den Nachmittagsunterricht regelmäßig und kontinuierlich anzusetzen und somit aus dem Stundenpool der Lehrkräfte zu veranstalten. Nur die Mittagspause muss überbrückt werden, was bei älteren Schülern häufig improvisiert werden kann. Allerdings ist mit einer solchen Organisation noch nicht viel für die umfassende Bildung der Kinder und Jugendlichen gewonnen. Im Gegenteil: Die Chancen zu einer Fortsetzung des Bildungsprozesses in lebensrelevanten Handlungskontexten außerhalb der Schule sind sogar zeitlich geringer geworden.

3. Erziehender Unterricht als Kern der Ganztagsschule

Wenn die Ganztagsschule eine familienergänzende Bildungsanstalt und keine familienersetzende Betreuungsanstalt sein soll, dann wird ihr Hauptzweck der Unterricht sein. Man mag ja die Halbtagschule als Lern- oder Unterrichtsschule desavouieren, aber man kommt nicht daran vorbei, dass das Lernen und mithin

der Unterricht zu ihrem Hauptgeschäft gehört. Für die Ganztagschule kann nichts anderes gelten. Auch die Ganztagschule ist eine Schule.

Aber da die Ganztagschule im Unterschied zur Halbtagschule nicht mehr darauf bauen kann, dass der von ihr angestoßene Bildungsprozess außerhalb der Schule unter Wert- und Handlungsaspekten fortgesetzt wird, muss sie diese Aspekte in den schulischen Unterrichtsprozess integrieren. Sie muss nach Formen des Unterrichts suchen, die das zu erlernende Wissen mit dem Urteil der Schüler verbinden und die Bedeutung des Gelernten für das lebensweltliche Handeln einschätzbar werden lassen. Solche Unterrichtsformen, die die drei Aspekte der Bildung, nämlich Wissen, Urteil und Handlungskompetenz aufeinander beziehen, sind der Pädagogik seit langem geläufig und werden unter dem Sammelnamen „erziehender Unterricht“ zusammengefasst.

Mit dem Konzept eines „erziehenden Unterrichts“ kann auch die „alte“ Ganztagschule (alias Lernschule) eine institutionenkonforme Antwort auf den höheren institutionellen Erziehungsbedarf in der Gesellschaft sein. Sie bietet mehr Unterricht als die „moderne“ Ganztags- bzw. Lebensgemeinschaftsschule, und sie bietet einen anderen Unterricht als die Halbtagschule, kurzum: sie dient der Bildung.

Zum Konzept eines „erziehenden Unterrichts“ gehören drei Unterrichtsformen, die sich in grundlegender Absicht unterscheiden lassen, in der Praxis jedoch in verknüpfter Form auftreten können.

Es ist erstens der *lehrgangsorientierte Unterricht*, wie wir ihn aus der Halbtagschule zur Genüge kennen. Er ist auf den Erwerb der heute notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet, die die Jugendlichen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungen benötigen. Zu diesem Zweck wird das Wissen fürsorglich ausgewählt und in einer erlernbaren Form vom Lehrer präsentiert. Die vorherrschende Sozialform ist Frontalunterricht und Einzelarbeit. Der *erzieherische Akzent* ist bei dieser Unterrichtsform nicht ausgeblendet. Er liegt im Wesentlichen darin, dass die Schüler die Bereitschaft entwickeln, die Aufgaben als die eigenen anzunehmen und die Verantwortung für ihre Erfüllung zu übernehmen.

Es ist zweitens der *projektorientierte Unterricht*, der zum Erkennen, Verstehen, und Gestalten lebensbedeutsamer Zusammenhänge führt, um dadurch die Urteilsfähigkeit und Entscheidungsbereitschaft der Schüler zu fördern. Es geht darum, vielseitige Interessen zu entdecken und gemeinsam mit den Mitschülern zu verfolgen. Der projektorientierte Unterricht geht zwar in der Regel von Schulfächern aus, überschreitet aber ihre Grenze im Hinblick auf die Klärung der für die Schüler bedeutsamen Fragen. Der *erzieherische Akzent* liegt darin, dass mit der Klärung der Sachen zugleich eine Selbstklärung stattfindet und begründete Haltungen und Einstellungen gewonnen werden.

Es ist drittens die *Freiarbeit*, die den Schülern Gelegenheit gibt, ihren Lernprozess selbst zu bestimmen und zu verantworten. Dies Selbstbestimmung wird durch die freie Wahl der Lerninhalte, der Lernverfahren, der Partner und der Zeit eingelöst. Die Freiarbeit wird durch das Angebot von didaktischem Material angeregt und befördert, kann aber auch in ungebundener Form stattfinden. In jedem Fall hat die Freiarbeit vorrangig einen *erzieherischen Akzent*.

Fremdbestimmung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind die Vollzugsformen des Lebens in Gesellschaft und werden in der Regel in der Lebensgemeinschaft der Familie erprobt. Mit den genannten Unterrichtsformen gewinnen diese Vollzugsformen einen systematischen Ort in der Schule. Zwar sind die drei genannten Unterrichtsformen auch in der Halbtagsschule wünschenswert und nicht von vornherein ausgeschlossen. Aber aufgrund ihrer Organisationsbedingungen ist die Halbtagsschule doch am ehesten für einen lehrgangsorientierten Unterricht geeignet. Die Ganztagschule bietet dagegen einen disponiblen Verfügungsrahmen zur bildenden Unterrichtsgestaltung, die im Konzert der drei Unterrichtsformen, die auch in verknüpfter Form auftreten können, aufgeht:

Unterrichtsformen in der Ganztagschule

Lehrgangsorientierter Unterricht	
Zielsetzung	pragmatische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
Begründung	Vorbereitung auf gesellschaftliche Anforderungen
Unterrichtsmethode	lehrerdominiert, qualifikationsorientiert
Erziehungsaspekt	Verantwortung für die Annahme der Aufgaben

Projektorientierter Unterricht	
Zielsetzung	Einsicht in lebensbedeutsame Zusammenhänge
Begründung	Urteilsfähigkeit als Handlungsvoraussetzung
Unterrichtsmethode	schülerorientiert, wertorientiert, fachüberschreitend
Erziehungsaspekt	Klärung des eigenen Standorts, der Einstellung und Haltung

Freiarbeit	
Zielsetzung	Entscheidungs- und Handlungskompetenz
Begründung	selbständige und verantwortliche Lebensführung
Unterrichtsmethode	freie Wahl von Aufgaben, Verfahren, Sozialformen und Zeit
Erziehungsaspekt	Selbstbestimmung in Eigenverantwortung

4. Praktische Überlegungen

Geht man davon aus, dass der Unterricht an der hier vorgeschlagenen Ganztagsorganisation von 8:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 16:00 Uhr stattfindet, dann müsste das eigentlich an jeder Schule mit den vorhandenen Lehrerstunden sofort möglich sein - die Bereitschaft der Lehrkräfte zum Nachmittagsunterricht vorausgesetzt. Denn es handelt sich nicht um eine Ausweitung, sondern nur um eine Umverteilung der Unterrichtszeiten. Schwieriger ist dagegen die Mittagsmahlzeit und die Beaufsichtigung in der Mittagszeit zu lösen. Die kann es nicht zum Nulltarif geben. Mit einer Kosten- und Aufsichtsbeitrag der Eltern dürfte das aber noch zu regeln sein. Ohne viel Aufwand ließe sich eine Ganztagschule organisieren, deren Unterricht allerdings so wie in einer Halbtagschule veranstaltet würde, um die Stundentafel zu erfüllen. Die Mittagspause wäre dann der Lückenbüßer zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht.

Ein solches Konzept, das weniger von pädagogischen als von pragmatischen Gesichtspunkten bestimmt wäre, genügt freilich noch nicht dem Gedanken einer Einheit von Wissen, Werten und Handeln. Wenn man eine Ganztagschule bildungstheoretisch vernünftig einrichten will, dann darf sie auch ruhig mehr Unterrichtszeit bieten. Es ist erstaunlich, dass immer wieder die Ganztagschule als Antwort auf das schlechte Abschneiden bei PISA angeführt wird, aber im Ergebnis nicht mehr Unterricht, sondern nur mehr „Betreuung“ gefordert wird. Dabei liegt „Deutschland ... mit einem Mittelwert von 909 Stunden pro Schuljahr um 42 Stunden unter dem OECD-Durchschnitt, das entspricht - bei rund 30 Stunden á 45 Minuten pro Woche - einem Minus von knapp zwei Wochen Unterricht im Schuljahr“ (BAUMERT u.a. 2001, S. 416). Vergleicht man die Zahl der deutschen Unterrichtsstunden etwa mit der von Österreich, dann beläuft sich das Minus sogar auf 12 Wochen pro Schuljahr, oder bezogen auf eine 10-jährige Schulzeit auf erstaunliche 3 Schuljahre. Wenn diese Unterrichtsdefizite kompensiert werden sollen, dann müssen einfach mehr Lehrer eingestellt und mehr Unterrichtsstunden erteilt werden.

Nur eine einzige Unterrichtsstunde pro Tag mehr könnte schon dazu genutzt werden, die Mittagspause im hier skizzierten Ganztagsschulmodell zu verkürzen und den zeitlichen Rahmen für einen zeitaufwendigeren projektorientierten Unterricht auszuweiten. Dass man dazu die Unterrichtsblöcke zeitlich ausdehnen, die Schulklingel sogar abschalten und auch die Freiarbeit davon profitieren könnte, wenn man mehr Stunden und Lehrer zur Verfügung hätte, alles dieses ist in der Literatur zur Reform des Unterrichts schon oft wiederholt und hinreichend dokumentiert worden. Eine Ganztagschule mit mehr und anders gestaltetem Unterricht böte dafür eine Chance.

Literatur:

Appel, S./Rutz, G.: Die wundersame Vermehrung von Ganztagschulen. In: Die Ganztagschule, Heft 4/2002

Baumert; J. u.a. (Hg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001

Bönsch, M.: Ganztagschule oder Vormittagschule plus nachmittägliche Betreuung? In: Schule heute, Heft 2/2003, S. 6

Pressemitteilungen der Deutsche Bischofskonferenz: Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu Ganztagschulen. Bonn 13.03.2003

Fischer, W.: Fürsorge und Erziehung. In: Ders.: Was ist Erziehung? Zur Abgrenzung und Bestimmung des Erziehungsbegriffs in der Pädagogik. München 1966, S. 15 ff.

Hintz, D.: Bildungsprozesse im Unterricht - Oder: Was haben Unterrichtsformen mit Bildung zu tun? In: Rekus, J. (Hg.): Grundfragen des Unterrichts. Weinheim und München 1998, S. 161-168

Hintz, D. /Pöppel, K.G./ Rekus, J.: Neues Schulpädagogisches Wörterbuch. Weinheim und München 3. Aufl. 2001

Kultusministerium Rheinland-Pfalz: Schulversuche mit Ganztagschulen. Bericht der Forschungsgruppe zur Begleitung der Schulversuche mit Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz 1971-1977 - Heinz-Jürgen Ipfling/Ulrike Lorenz. Mainz 1979

Ladenthin, V.: Was ist „Bildung“? Systematische Überlegungen zu einem aktuellen Begriff. In: Evangelische Theologie, 63. Jg., Heft 4/2003a, S. 237-260

Ladenthin, V.: Über die nötige Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule bei der Erziehung. In: Arbeitskreis Katholischer Schulen (AKS) in freier Träger-

schaft in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Schule als Erziehungsgemeinschaft. Bonn 2003b, S. 7-20

Ludwig, H.: Moderne Ganztagschule als Leitmodell von Schulreform im 20. Jahrhundert - Historische Entwicklung und reformpädagogische Ursprünge der heutigen Ganztagschule. In: Holtappels, H. G. (Hg.): Ganztagsziehung in der Schule. Opladen 1995, S. 49-66

Nohl, H.: Kultur und Zivilisation. In: Die Sammlung, 5/1950, S. 513-522

Rekus, J.: Aus Prinzip zwar skeptisch, aber Skepsis ist kein Prinzip. Gedanken zur normkritisch-skeptischen und prinzipienwissenschaftlichen Aufgabe der Transzendental-kritischen Pädagogik. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Heft 1, 1986, S. 132-144